



Vorlage KuSA\_14/2011  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 21.11.2011

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

## **Sachstandsbericht Europaangelegenheiten**

Turnusmäßig berichten wir im Kultur- und Schulausschuss – unserem Europaausschuss – über aktuelle Entwicklungen und Vorgänge auf europäischer Ebene, die den Landkreis Ludwigsburg betreffen.

### **I. Rückblick: Bürgerforum Europa**

Am 27. September 2011 fand im Kreishaus das „Bürgerforum Europa“ unter dem Motto „Das europäische Haus – Baustelle mit Zukunft?“ statt. Über 200 interessierte Gäste, darunter auch Schülergruppen und Studenten, erhielten Einblicke in das aktuelle Geschehen durch informative Vorträge von Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Oppermann (emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches, europäisches und internationales Recht und Außenpolitik an der Universität Tübingen), Dr. Henning Arp (Regionalleiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München) und Dr. Alexandra Zoller (Referatsleiterin Europapolitik beim Staatsministerium). Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen der Finanz- und Schuldenkrise und der Umgang mit dem finanziell angeschlagenen Griechenland. Im Anschluss an die Referate entwickelte sich eine rege Diskussion zwischen Podiumsgästen und Besuchern. Die wichtigsten Inhalte des Abends hat die Kreisverwaltung in einer Dokumentation zusammengefasst, die Sie auf Ihren Plätzen vorfinden.

### **II. Entwicklungen beim Euro-Rettungsschirm: Deutscher Gesetzgeber stimmt zu**

523 Abgeordnete des Deutschen Bundestags haben am 29. September in namentlicher Abstimmung der Aufstockung der Europäischen Finanziellen Stabilisierungsfazilität (EFSF, „Euro-Rettungsfonds“) zugestimmt (85 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen). Am 30. September stimmte auch der Bundesrat in einer Sondersitzung der Erhöhung zu, folglich hat der deutsche Gesetzgeber die Reformpläne der EU-Staats- und Regierungschefs gebilligt. Die EFSF soll überschuldeten Ländern die Möglichkeit geben, wieder wettbewerbsfähig zu werden. Zugleich soll sie ein Übergreifen der Krise verhindern. Kern der Reform der EFSF ist die Erhöhung des Garantierahmens von bisher 440 Milliarden Euro auf nun 780 Milliarden Euro – der deutsche Anteil daran steigt durch die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat von 123 auf 211 Milliarden Euro. Mit der Reform des Ret-

tungsschirms werden drei neue Hilfsinstrumente eingeführt: Darlehen an Staaten zur Rekapitalisierung von angeschlagenen Banken zur Vermeidung eines Übergreifens der Krise auf die Realwirtschaft, ein vorsorgliches Tätigwerden zugunsten eines gefährdeten Eurolands sowie Interventionen an den Sekundärmärkten (Aufkauf von bereits ausgegebenen Staatsanleihen eines Eurolands von anderen Anlegern). In Ausnahmefällen und gegen strikte Auflagen kann die EFSF künftig sogar direkt Staatsanleihen überschuldeter Staaten aufkaufen. Die neuen Instrumente sollen – so die Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 21. Juli – auch für den dauerhaften Europäischen Rettungsschirm ESM, der ab Juli 2013 die EFSF ersetzt, gelten. Die Entwicklungen beim Euro-Rettungsschirm sind sehr dynamisch und beeinflussen zur Zeit die gesamte Finanz- und Wirtschaftspolitik.

### **III. Einführung einer Finanztransaktionssteuer geplant**

In der Finanzkrise haben die europäischen Banken insgesamt 4,6 Billionen Euro an Finanzhilfen von den EU-Staaten bekommen. Da sie zudem über Jahre von niedrigen Steuern profitiert haben und allein durch die Befreiung der Finanzdienstleistungen von der Mehrwertsteuer jährliche Vorteile von 18 Milliarden Euro hätten, sei es an der Zeit, dass auch der Finanzsektor Gegenleistungen für die Gesellschaft erbringe, so Kommissionspräsident José Manuel Barroso bei der Präsentation der Pläne zur Einführung einer EU-Finanztransaktionssteuer. Die Steuer soll nicht nur einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, sondern auch „riskante und unproduktive Geschäfte“ eindämmen. Die Kommission schlägt ab dem 1. Januar 2014 Mindeststeuersätze vor – die Mitgliedstaaten könnten also höhere Sätze verlangen. Finanzgeschäfte von Privatpersonen und kleinen Unternehmen (z.B. mit Hypotheken, Versicherungen oder Krediten) sollen nach den Überlegungen der Kommission von einer Besteuerung ausgenommen werden. Die Risiken, dass die Steuer dennoch auf die Verbraucher abgewälzt wird, dass Banken die EU verlassen könnten oder dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzbranche leiden könnte, hält die Kommission für gering. Die EU sei mit der Einführung der Steuer Wegbereiter für die Einführung einer weltweiten Finanztransaktionssteuer, so EU-Kommissar Šemeta, zuständig für Steuern. Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sollen zu einem gewissen Prozentsatz als neues Eigenmittel in den EU-Haushalt fließen – im Gegenzug könnten sich die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die EU verringern. Alle EU-Mitgliedstaaten müssen dem Vorschlag zustimmen, damit er geltendes Recht werden kann. Widerstände gibt es aber insbesondere aus Großbritannien und Schweden. Bundesfinanzminister Schäuble spricht sich dafür aus, die Steuer wenigstens im Euro-Raum einzuführen, sollte innerhalb der EU kein Konsens darüber zu erzielen sein

### **IV. Reform der EU-Regionalpolitik ab 2014 – Vorschläge der Kommission**

Am 6. Oktober hat die Europäische Kommission ein Legislativpaket für die Regionalpolitik nach 2013 angenommen. Sie habe in den vergangenen zehn Jahren „Konvergenz und Wachstum in Europa maßgeblich vorangetrieben, unmittelbar zur Schaffung von mehr als einer Million Arbeitsplätzen geführt, Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von über 10 Millionen Menschen unterstützt und den Bau von 2.000 km Autobahn, 4.000 km Bahngleisen sowie die Gründung von mindestens 800.000 kleinen und mittleren Unternehmen kofinanziert“, heißt es in einer Mitteilung der Kommission. Künftig soll beim Einsatz der Mittel – die Kommission schlägt 336 Milliarden Euro für die Zeit 2014-2020 vor – noch stärker auf die Prioritätensetzung geachtet werden, möglichst viele Projekte sollen dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie 2020 zu erreichen (z.B. bessere Bildung, Bekämpfung von Armut, Förderung „grüner“ Technologien). In Partnerschaftsvereinbarungen, die die Mitgliedstaaten mit der Kommission schließen sollen, werden künftig klare Zielvorgaben festgelegt. Regionen, die die Mittel besonders effektiv einsetzen, sollen zur Belohnung weitere Mittel beantragen können. Die Kommission will künftig laufende Program-

me überprüfen und im Notfall die Finanzierung ganz aussetzen. Für den Kohäsionsfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie den Meeres- und Fischereifonds sollen die gleichen Regeln gelten – zusätzlich zu dieser Vereinfachung sollen die fünf Fonds stärker auf dieselben Ziele ausgerichtet werden, damit sich ihre Wirkung gegenseitig verstärken kann. Mindestens ein Viertel der Mittel soll künftig in Menschen (Beschäftigungsförderung, Bildung, soziale Integration) investiert werden. Ministerrat und Europäisches Parlament müssen den Vorschlägen der Kommission noch zustimmen (geplant bis Ende 2012).

## **V. Reform der EU-Agrarpolitik ab 2014 – Vorschläge der Kommission**

Die Kommission hat am 12. Oktober Vorschläge für die Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) in der nächsten Haushaltsperiode 2014-2020 vorgelegt. Die GAP soll „gerechter, grüner, effizienter“ werden. Kernpunkte sind gerechter verteilte Zahlungen für Landwirte, mehr ökologische Nachhaltigkeit, die ausschließliche Förderung von aktiven Landwirten sowie der Abbau bürokratischer Hürden für Kleinbauern. Bisher erhalten die Landwirte aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, die 2004 beigetreten waren, wesentlich weniger Mittel als ihre westeuropäischen Kollegen. Geplant ist eine maßvolle Umverteilung – die jährlichen Zuwendungen an Deutschland würden von 5,27 auf 5,15 Milliarden Euro jährlich sinken. Das Papier der Kommission enthält den Vorschlag, die bisherigen Direktbeihilfen für Landwirte durch eine Basisbetriebsprämie zu ersetzen, die ab einer Summe von 150.000 Euro jährlich stufenweise gekürzt und bei 300.000 Euro gedeckelt wird. Das eingesparte Geld soll in den Mitgliedstaaten in die Agrarforschung investiert werden. Für besonders umweltschonende Verfahren soll ein "Ökologisierungszuschlag" gezahlt werden. Junglandwirte unter 40 Jahren sollen nach den Vorstellungen der Kommission künftig besonders gefördert werden, außerdem soll der Verwaltungsaufwand für Kleinbauern durch die Einführung einer Pauschalzahlung von 500 bis 1.000 Euro je Betrieb gesenkt werden. Sieben Prozent der gesamten Wirtschaftsfläche sollen als sogenannte „ökologische Schwerpunktflächen“ stillgelegt bzw. weniger intensiv genutzt werden. Die Reformvorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme